



Anfrage

Vorlage: AF/0055/2025					Datum: 02.09.2025					
Verfasser:		004-Ratsfraktion AfD				Az.:				
Betreff:										
Große Anfrage: Sachstand Bezahlkarte für Asylmigranten										
Gremienweg:										
02.10.2025	Stadtrat				☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
					☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
					☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP									

Anfrage:

Der SWR berichtete am 01.08.2025, dass inzwischen 16 Kommunen mit dem rheinland-pfälzischen Integrationsministerium vereinbart haben, die Bezahlkarte für Asylmigranten des Landes Rheinland-Pfalz zu übernehmen, darunter auch die Städte Worms und Zweibrücken.

Bereits im April 2024 stellten die Fraktionen der AfD und der CDU jeweils einen Antrag zur Einführung der Bezahlkarte in Koblenz. Der Antrag der CDU wurde zur Kenntnis genommen, eine weitere Bearbeitung sollte erfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Stadtrat zeitnah über die Möglichkeiten der Umsetzung zu unterrichten, sowie ggf. weitere notwendige Beschlüsse zu einer Einführung vorzubereiten.

Nun fragen wir als AfD Fraktion Koblenz:

1. Wie stellt sich der Sachstand zur Bezahlkarte für Asylmigranten hinsichtlich der Gesetzeslage des Landes bzw. Bund, veranschlagter Termin der Einführung in Koblenz, Umstellung bzw. Vorbereitung der Verwaltung, Information der betroffenen Asylmigranten, Austausch mit Kommunen, die eingeführt haben oder dies planen, genau und konkret dar?
2. Wird es als Manko betrachtet, dass die Bezahlkarte trotz der Initiativen von AfD und CDU und der grundsätzlichen im Rat geäußerten Zustimmung des Stadtvorstandes im April 2024 bis heute immer nicht eingeführt ist? Bitte begründen.
3. Inwieweit wird es als dringliche Aufgabe betrachtet, die Interessen des steuerzahlenden Bürgers insofern robust und zeitnah zu vertreten, dass Geldabflüsse durch Transferagenturen ("Moneygram" etc.) in die Herkunftsstaaten und Fehlanreize, die zu mehr Asylummigration nach Koblenz führen, zügig unterbunden werden?

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen: